VERHALTENSKODEX





HOLDING AG Stand: Dezember 2024



Inhaltsverzeichnis

Vorw	ort des Vorstandes	3
I.	Philosophie des Dierig-Konzerns	4
II.	Ökologische Verantwortung	5
III.	Soziale Verantwortung	6
IV.	Ethische Unternehmensführung	9
Impressum		12





Vorwort des Vorstandes



Liebe Stakeholder¹,

seit 1805 versorgen wir Menschen mit Textilien. Unsere Gesellschaften und Marken machen Mode, handeln international mit Roh- und Fertiggeweben, bieten Objekt- und technische Textilien an und produzieren designstarke Markenbettwäsche. Seit dem 19. Jahrhundert sind wir auch im Immobiliengeschäft erfolgreich und verwalten, entwickeln und vermarkten heute rund 482.000 Quadratmeter Grundstücks- und 147.000 Quadratmeter Gebäudeflächen an unseren Standorten in Augsburg und Kempten.

Wie jedes international tätige Unternehmen stehen wir täglich vor der Herausforderung, vielfältige rechtliche und kulturelle Vorgaben zu erfüllen. Aus diesen Anforderungen haben wir unseren Verhaltenskodex entwickelt, der bestehende Bestimmungen des Dierig-Konzerns zusammenfasst, aktualisiert und transparent macht.

Die im Verhaltenskodex festgelegten Werte und Grundsätze sind für uns verbindlich und dürfen unter keinen Umständen missachtet werden. Weder ein möglicher wirtschaftlicher noch persönlicher Vorteil rechtfertigt es, unseren Erfolg, unser Renommee und unsere selbstgesteckten Ziele zu missachten. Sämtliche Missachtungen und Verstöße gegen in diesem Verhaltenskodex aufgestellte Regeln und Leitlinien werden wir nicht tolerieren und entsprechend mit Sanktionen strikt entgegenwirken.

Ihre

Ellen Dinges-Dierig & Benjamin Dierig

Vorstand, Dierig Holding AG

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulinum verwendet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich jedoch – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.



I. Philosophie des Dierig-Konzerns

Der Dierig-Konzern steht seit über 200 Jahren für hochwertige Textilien und verantwortungsvolle Immobilienverwaltung. Als familiengeführtes Unternehmen in der siebten Generation verbinden wir Tradition mit Fortschritt, wobei Nachhaltigkeit unser zentrales Leitprinzip ist. Wir handeln nach den höchsten unternehmerischen Standards und haben uns mit der Unterzeichnung des UN Global Compact öffentlich zu unserer unternehmerischen und gesellschaftlichen Verantwortung bekannt. Dieses weltweite Netzwerk von Unternehmen und Organisationen ermöglicht es uns, unsere Strategie und Aktivitäten an der Vision des UN Global Compact auszurichten. Durch innovative Lösungen sichern wir unseren wirtschaftlichen Erfolg und leisten zugleich einen positiven Beitrag für Umwelt und Gesellschaft. In einem ständigen Dialog mit Politik, Wirtschaft und Gesellschaft verfolgen wir unsere ökologischen und sozialen Ziele und bauen dabei auf ein starkes, regionales Netzwerk.



"Dierig ist nicht nur das Familienunternehmen der Familie Dierig, sondern auch das Familienunternehmen für Generationen von Mitarbeitern"

(Ellen Dinges-Dierig)

Unsere Mitarbeiter sind das Herzstück unseres Erfolgs – durch flexible Arbeitszeiten, Chancengleichheit und ein offenes Miteinander schaffen wir ein Arbeitsumfeld, in dem sich jeder entfalten kann. Gleichzeitig nehmen wir unsere Verantwortung in der Lieferkette ernst und setzen auf enge Partnerschaften sowie faire Arbeitsbedingungen. Darüber hinaus unterstützen wir verschiedene soziale Projekte und Einrichtungen, um auch außerhalb des Unternehmens positive Impulse zu setzen.



II. Ökologische Verantwortung

Umweltschutz ist für uns eine zentrale Aufgabe, die alle Mitarbeiter betrifft. Vor allem unsere Führungskräfte, angefangen beim Vorstand, tragen eine besondere Verantwortung für die nachhaltige Umsetzung unserer Umweltziele.





Umweltschutz vorleben und ökologische Risiken reduzieren

Ein wesentlicher Bestandteil unseres Umweltschutzsystems ist die Optimierung des Ressourcenverbrauchs – vor allem dort, wo wir direkten Einfluss haben, wie im Gebäudemanagement, durch den Einsatz moderner Technologien und alternativer Rohstoffe oder in der Organisation unserer Vertriebsstruktur. Unsere Geschäftspraktiken sind darauf ausgerichtet, Ressourcen zu schonen, Materialien zu reduzieren, zu recyceln und wiederzuverwenden, um eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft zu fördern. Unser Ziel ist es, unsere CO₂-Emissionen nachhaltig zu senken, um aktiv zur Erreichung des 1,5°C-Ziels der Pariser Klimakonferenz beizutragen. Der Vorstand stellt die dafür notwendigen Ressourcen bereit.

Umgang mit Abfall, Abwasser und gefährlichen Stoffen

Dierig stellt sicher, dass Abfälle und Abwässer ordnungsgemäß gehandhabt, gelagert, transportiert und entsorgt werden. Jegliche Aktivitäten, die potenziell schädlich für Mensch, Tier oder Umwelt sein könnten, müssen angemessen überwacht werden. Gefährliche Stoffe dürfen nicht freigesetzt, sondern müssen ordnungsgemäß entsorgt werden. Um Abfall zu reduzieren, sollten zukünftig, wo nicht gänzlich vermeidbar, nachhaltige Verpackungsmaterialien bevorzugt werden. Dies kann beispielsweise die Verwendung von recyceltem Karton, biologisch abbaubaren Materialien oder wiederverwendbaren Verpackungen einschließen.



III. Soziale Verantwortung

Bei Dierig verstehen wir soziale Verantwortung als einen zentralen Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Um unseren Sorgfaltspflichten in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Corporate Governance gerecht zu werden, haben wir ein umfassendes Due-Diligence-Konzept entwickelt. Dieses Konzept orientiert sich an den OECD-Leitlinien für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und ist fest in alle relevanten Bereiche unserer Geschäftstätigkeit integriert. Es bildet die Grundlage für alle weiteren Maßnahmen, mit denen wir sicherstellen, dass unsere Geschäftspraktiken fair, ethisch und sozial verantwortlich sind.





Ablehnung illegaler Beschäftigungsverhältnisse

Der Dierig-Konzern untersagt jede Form von Schwarzarbeit. Illegale Beschäftigungsverhältnisse, bei denen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern nicht ordnungsgemäß abgeführt werden, sind strengstens verboten. Verdachtsfälle müssen unverzüglich dem Vorgesetzten und der Compliance-Abteilung gemeldet werden. Wird ein illegales Beschäftigungsverhältnis festgestellt, ist die Zusammenarbeit sofort zu beenden und der Vorfall zu dokumentieren.

Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Der Dierig-Konzern fördert eine Kultur der Chancengleichheit, des wechselseitigen Vertrauens und der gegenseitigen Achtung. Alle Mitarbeiter und Geschäftspartner werden gleichbehandelt, unabhängig von Geschlecht, Alter, Hautfarbe, ethnischer Herkunft, sexueller Identität, Behinderung, Religion oder Weltanschauung. Wir tolerieren keine Form von Diskriminierung, Belästigung oder Gewalt am Arbeitsplatz.



Angemessene Vergütung und zumutbare Arbeitszeiten

Der Dierig-Konzern garantiert allen Mitarbeitern eine faire Entlohnung, die ihnen und ihren Familien eine angemessene Lebensgrundlage sichert. Wir halten uns an die gesetzlichen Mindestlöhne sowie die durch Kollektivverhandlungen festgelegten Branchenstandards. Die Gehälter werden regelmäßig, pünktlich und in gesetzlicher Währung ausgezahlt. Wir stellen sicher, dass die Arbeitszeiten fair gestaltet sind. Überstunden erfolgen ausschließlich freiwillig und werden angemessen vergütet. Allen Mitarbeitern garantieren wir regelmäßigen, bezahlten Urlaub.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Der Dierig-Konzern erkennt das Recht aller Beschäftigten an, Gewerkschaften zu gründen, bestehenden Gewerkschaften beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen. Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften werden weder bevorzugt noch benachteiligt. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenspolitik und basiert auf einem offenen, konstruktiven Dialog.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter liegen gleichermaßen im Interesse jedes Einzelnen wie auch bei uns. Durch die Einführung geeigneter Maßnahmen unterstützen Fachleute für Arbeitsmedizin und -sicherheit die zuständigen Beauftragten bei der Verhütung von Krankheiten und Unfällen. Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, alle bestehenden Sicherheitsvorschriften im eigenen Arbeitsbereich konsequent mit aller notwendigen Sorgfalt anzuwenden. Dies geschieht sowohl im eigenen Interesse wie auch im Interesse der Kollegen und des Dierig-Konzerns.

Verbot von Kinderarbeit und menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen

Der Dierig-Konzern setzt sich für menschenwürdige, sichere und faire Arbeitsbedingungen ein. Wir übernehmen Verantwortung für unsere Produkte und die Menschen, die sie herstellen. Jede Form unfreier Arbeit, wie moderne Sklaverei oder menschenunwürdige Arbeitsbedingungen, lehnen wir strikt ab. Auch Kinderarbeit und die Ausbeutung von Kindern im Sinne der ILO-Konventionen werden nicht toleriert. Das Mindestalter für Erwerbstätigkeit beträgt 15 Jahre oder das gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter, falls dieses höher liegt. Jugendliche Arbeitnehmer genießen besonderen Schutz, insbesondere bei der Vermeidung gefährlicher Arbeitsbedingungen und der Begrenzung der Arbeitszeiten.

Wir setzen uns dafür ein, dass Wanderarbeiter fair und ohne Diskriminierung behandelt werden. Sie müssen durch die geltenden Arbeitsgesetze und gemäß den Dhaka-Prinzipien für verantwortungsvolle Anwerbung und Beschäftigung geschützt werden. Wenn Personalvermittlungsagenturen oder andere Vermittler am Einstellungsprozess beteiligt sind, erwarten wir, dass diese sorgfältig geprüft werden, um faire Einstellungsverfahren sicherzustellen.



DIERIG HOLDING AG

Die Einhaltung dieser Prinzipien in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette wird durch unseren Verhaltenskodex für Lieferanten sichergestellt. Dieser orientiert sich an nationalen Gesetzen sowie internationalen Übereinkommen und legt verbindliche Sozialstandards fest, die von unseren Geschäftspartnern eingehalten werden müssen. Um die Einhaltung dieser Standards zu gewährleisten, überprüfen wir unsere Partner vor Beginn und regelmäßig während der Zusammenarbeit. Bei Verstößen entwickeln wir gemeinsam Maßnahmenpläne, um Missstände zu beheben.





IV. Ethische Unternehmensführung

Der Dierig-Konzern verpflichtet sich zur uneingeschränkten Einhaltung aller Gesetze sowie interner und externer Vorschriften und Standards. Von allen Mitarbeitern, unabhängig von der Hierarchiestufe, erwarten wir vorbildliches und verantwortungsvolles Verhalten – sowohl in geschäftlichen Tätigkeiten als auch im Umgang mit Kollegen, Kunden, Geschäftspartnern und Behörden. Jede Interessengruppe wird fair behandelt, und die Kommunikation erfolgt stets respektvoll und professionell. Diese Grundsätze gelten gleichermaßen für Dierig und unsere Lieferanten sowie Geschäftspartner.





Wir tolerieren keinerlei Verstöße gegen unsere Richtlinien und sanktionieren diese entsprechend. Zuwiderhandlungen, insbesondere solche, die strafrechtlich relevant sind, können den wirtschaftlichen Erfolg und die Reputation des Dierig-Konzerns in der Öffentlichkeit sowie bei unseren Geschäftspartnern ernsthaft gefährden. Wir fördern ethisches Verhalten und stellen durch Schulungen und klare Richtlinien sicher, dass Compliance im gesamten Unternehmen gewährleistet ist.

Fairer Wettbewerb

Der Dierig-Konzern und seine Mitarbeiter bekennen sich uneingeschränkt zum fairen und offenen Wettbewerb und verpflichten sich zur Einhaltung aller kartellrechtlichen Vorschriften. Weder der Dierig-Konzern noch seine Mitarbeiter oder Beauftragten dürfen auf widerrechtliche oder strafrechtlich relevante Geschäftspraktiken zurückgreifen. Wir halten uns strikt an das deutsche Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG), das den Geschäftsverkehr reguliert und Verbraucher vor Täuschungen und unseriösen Praktiken schützt.



Bestechung, Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Der Dierig-Konzern toleriert keinerlei Form von Bestechung oder Korruption, weder direkt noch indirekt. Durch Transparenz verhindern wir jeden Anschein unrechtmäßiger Einflussnahme. Unsere Mitarbeiter dürfen Geschäftspartner weder durch Begünstigungen noch durch Geschenke oder andere Vorteile beeinflussen. Der Versuch, solche Handlungen über Dritte zu verschleiern, ist ebenfalls streng untersagt. Ebenso ist es den Mitarbeitern verboten, persönliche Zuwendungen zu fordern. Begünstigungen und Geschenke dürfen nur im Rahmen unserer Geschenke-Richtlinien gewährt oder angenommen werden.

Darüber hinaus verpflichten wir uns zur Einhaltung aller Gesetze zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und erwarten auch von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Bestechung, Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.



Geschäfte mit Kunden und Lieferanten

Wir gewährleisten, dass bei allen geschäftlichen Tätigkeiten mit unseren Kunden und Lieferanten unsere Compliance-Richtlinien eingehalten werden. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Dierig-Konzerns sowie die von Kunden und Lieferanten sind streng vertraulich zu behandeln. Diese Informationen umfassen technische, betriebliche und wirtschaftliche Daten, die geheim gehalten werden müssen. Sollte im Einzelfall eine Offenlegung gegenüber Kunden oder Lieferanten notwendig sein, muss zuvor eine Vertraulichkeitsvereinbarung abgeschlossen werden. Wenn Dritte an einem Geschäft beteiligt sind, muss vertraglich sichergestellt werden, dass auch sie die entsprechenden Informationen vertraulich behandeln.

Geistiges Eigentum und Datenschutz

Dierig respektiert die Rechte an geistigem Eigentum von Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Kunden und anderen Dritten. Der Transfer von Technologie und Know-how erfolgt stets unter dem Schutz geistiger Eigentumsrechte und vertraulicher Informationen. Besonders bei der



DIERIG HOLDING AG

Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten halten wir uns strikt an die Datenschutzgrundverordnung und weitere regulatorische Anforderungen. Mängel oder Lücken im Datenschutz sind unverzüglich dem zuständigen Vorgesetzten, der Compliance-Abteilung oder unserem externen Datenschutzbeauftragten Maximilian Hartung (epost@datenschutz-agentur.de) zu melden.

Compliance-Management

Der Verhaltenskodex und die darin enthaltenen Grundsätze und Regelungen sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur und leiten unsere gesamte Geschäftstätigkeit. Die Durchsetzung und Kontrolle dieser Maßgaben liegen in der Verantwortung der unternehmensinternen Compliance-Organisation. Die Compliance-Abteilung ist direkt dem Vorstand unterstellt und berichtet regelmäßig an diesen. Der Vorstand sowie sämtliche Führungskräfte verpflichten sich, die Unternehmensphilosophie vorzuleben, die Bedeutung dieses Verhaltenskodex zu vermitteln und die Einhaltung der Grundsätze aktiv zu unterstützen.

Beschwerdemechanismus

Unsere Compliance-Abteilung ist ein vertrauensvoller Ansprechpartner für alle Mitarbeiter, Geschäftspartner, Lieferanten, Unterauftragnehmer, Kunden und andere Dritte. Wir verstehen uns als Partner und ermutigen alle, Compliance-Fragen sowie Verstöße gegen unsere geltenden Richtlinien oder die Verletzung umweltbezogener, menschenrechtsbezogener oder ethischer Standards offen und direkt anzusprechen oder an compliance@dierig.de zu melden. Neben der Compliance-Abteilung stehen auch der jeweilige Vorgesetzte, die Geschäftsleitung sowie die Vertreter des Betriebsrats als Ansprechpartner zur Verfügung. Darüber hinaus bietet Dierig ein externes Hinweisgebersystem, über das Hinweise anonym gemeldet werden können. Wir garantieren, dass Hinweisgebern aufgrund ihrer Meldung keinerlei Nachteile entstehen. Einschüchterungen oder Druck auf Hinweisgeber sind strikt verboten, und der Dierig-Konzern behält sich vor, im Bedarfsfall disziplinarisch dagegen vorzugehen.





Zum Dierig Konzern gehören folgende Gesellschaften:







kaeppel _{PRINZ}O



Impressum

Herausgeber:
DIERIG Holding AG

Kirchbergstr. 23 D-86157 Augsburg

Tel.: +49 (0)821 - 52 10 - 395

Internet: www.dierig.de
E-Mail: info@dierig.de

Compliance Abteilung: DIERIG Holding AG

Kirchbergstr. 23 D-86157 Augsburg

Internet: www.dierig.de

E-Mail: compliance@dierig.de